

Beilage zur Laibacher Zeitung,

Nro. 97. 1801.

K u r r e n d e.

Warnung des Publikums vor dem Umlaufe unächter französischer Laubthaler.

Es ist in Erfahrung gebracht worden, daß einige unächte französische Laubthaler in das Land gebracht worden sind. Nach dem Befund des Wiener Hauptmünzamtes sind dieselben den ächten in Gepräge vollkommen gleich, der Schwere nach aber verschieden, und zwar theils schwerer, theils leichter, als die ächten. Eben so ist der innerliche Werth dieser unächter Thaler verschieden, doch immer beträchtlich, und mehr als um die Hälfte geringer, als jener eines ächten. Gegen letztere ist die Farbe dieser unächten Thaler etwas, aber fast unmerklich blaulicher, und der Klang im Aufwerfen etwas dumpfer. Am sichersten sind sie zu erkennen, wenn dieselben am Rande mit einer Feile geritzt, oder gestrichen werden, wo sich alsdann durch die röthliche Farbe des Metalls die Unächtheit dieser Thaler zu erkennen giebt.

Vor der Annahme derselben wird auf hohe Hofkanzley-Entschliessung vom 22ten v. empfangen den 1ten d. M. Jedermann hiemit gewarnt.

Laibach den 2ten Dezember 1801.

Da die auf unbestimmte Zeit beurlaubte Mannschaft des K. K. Fuhrwesens-Korps, welche bey der Auflösung die ararialische Montur bengelassen wurde, sich noch immer der Hutrosen und Federbusche bediene, die Tragung dieser Unterscheidungs-Zeichen nur den wirklichen dienenden K. K. Fuhrwesens-Knechten, nicht aber der auf unbestimmten Urlaub entlassenen, dermahl der Civil-Gerichtsbarkeit ganz unterstehenden Mannschaft zustehet, so wird den auf unbestimmte Zeit beurlaubten Knechten des K. K. Fuhrwesens-Korps hiemit befohlen, die obenerwähnten beyden militärischen Unterscheidungs-Zeichen alsogleich abzulegen, und sich auch übrigens angelegen seyn zu lassen, sich sobald wie möglich dem Civilstande, in den sie dermahl zurückgetreten sind, gemäß zu kleiden, worüber sämtliche Obrigkeiten zu wachen haben. Wien den 14. Nov. 1801.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach, wird allen jenen, die auf den Verlass des verstorbenen Sebastian Vold sogenannter Spitalschneider aus was immer für einem Rechtsgrunde einige Ansprüche zu stellen vermeinen, hiemit aufgetragen, daß sie solche den 22. k. M. Dez. Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause sogewiß anmelden, und rechtsgiltig darthun sollen, als in widrigen der Verlass ohne weiters abgehandelt, und den eingesezten Testamentserben eingekantwortet werden wird.

Laibach den 20. Nov. 1801.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach, wird zur Abhandlung des Verlassvermögens des verstorbenen Johann Riedl, pensionirten Zuchthaus Inspector, der 22. k. M. Dez. Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause bestimmt, und mit dem Beyfaze bekannt gemacht, daß alle jene, die auf diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde einige Ansprüche zu stellen vermeinen, daß sie solche bei dieser Tagung sogewiß anbringen, und rechtsgiltig darthun sollen, als in widrigen der Verlass ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingekantwortet werden wird. Laibach den 20. Nov. 1801.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach, wird allen jenen, die auf den Verlaß des verstorbenen bürgerl. Gastwirthen beym Ewigen Matthias Langer aus was immer für einem Rechtsgrunde einige Ansprüche zu stellen vermeinen, hiemit aufgetragen, daß sie solche den 23ten k. M. Dez. Nachmittags um 3 Uhr vor diesem Stadtmagistrat bey der die-fälligen Tagsatzung, sogewiß anbringen sollen, als im widrigen der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Laibach den 20. Nov. 1801.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird zur Abhandlung des Lorenz Belsaverchischen Verlasses der 14. k. M. Dez. Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause bestimmt, und mit dem Besatze bekannt gemacht, daß alle jene, die auf den Verlaß gegründete Forderungen anzusprechen vermeinen, sich bei dieser Abhandlungstagsatzung sogewiß anmelden, und ihre Ansprüche rechtsgiltig darthun sollen, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und dem betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Laibach den 15. Nov. 1801.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß den 2. des k. Monaths Dezemb. Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause der Michwalderische Kramladen an der Spitalbrücke samt Fahrnissen den Meistbiethenden käuflich überlassen werden wird, wozu die Kauflustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß die Schätzung und Verkaufsbedingnisse bei der Anna Maria Degotarbi Wittwe, oder beim Gerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. Laibach den 13. Nov. 1801.

T o d t e n v e r z e i c h n i s s .

Den 28. Nov. Franziska Unterwögerin, Wittib, alt 85 Jahr, am alten Markt Nr. 152.

— 29. Michael Jama, Banern Sohn, alt 1 Jahr, im Rüsthall Nr. 72.

- Den 1. Dez. Helena Bobkin, Tagelöhner Weib, alt 43 Jahr, in der St. Petersvorstadt Nr. 52.
 — — Karl Neschig, Magistrats-Beamten Sohn, alt 5 Wochen, in der Schneidergassen Nr. 260.
 — 3. Andreas Wanko, Bergknaben Sohn, alt 10 Tag, in der Grasdtscha Nr. 73.

Hauptstadt Laibacherische Brodttariffe.

Für das Monat Dez. 1801.

Die Mundsemmel	=	=	=	=	1 $\frac{1}{2}$	—	2	1 $\frac{1}{2}$
Die ord. detto	=	=	=	=	1 $\frac{1}{2}$	—	3	3 $\frac{1}{2}$
1 Laib Weizen Brodes	=	=	=	=	12	—	31	—
1 Laib.)	=	=	=	=	6	—	23	—
1 detto) Goreschitschentaig. Brodverbachen	=	=	=	=	12	1	14	—
1 detto)	=	=	=	=	18	2	5	—
1 detto) Nachmelstaig. Brodverbachen,	=	=	=	=	10	1	8 1 $\frac{1}{2}$	—
1 detto)	=	=	=	=	5	—	20 $\frac{1}{4}$	—

D	Muß wägen		
	Pr. P.	L.	D.
1 $\frac{1}{2}$	—	2	1 $\frac{1}{2}$
1 $\frac{1}{2}$	—	3	3 $\frac{1}{2}$
12	—	31	—
6	—	23	—
12	1	14	—
18	2	5	—
10	1	8 1 $\frac{1}{2}$	—
5	—	20 $\frac{1}{4}$	—

Laibach den 1. Dez. 1801.